



Jens Reimann
Nürnberg (D)

Die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen in Deutschland

Eine Replik auf den Beitrag „Lernende Lehrer“ von Frank Schweizer in *Babylonia* 1/2009

Dieser Beitrag ist eine Antwort auf die Einsendung „Lernende Lehrer“ in Babylonia 1/2009, in der Frank Schweizer seinem Unmut über die in Deutschland obligatorische Zusatzqualifikation für Lehrpersonen von Deutsch als Zweitsprache in Integrationskursen Ausdruck verliehen hatte. Wir hoffen, dass sich unsere Leserschaft aufgrund der folgenden Darstellung eines Mitarbeiters des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein etwas genaueres Bild machen und die Situation gegebenenfalls mit den in der Schweiz gültigen Massnahmen vergleichen kann.

Qualitätssicherung als Muss

Begriffe wie „Qualitätsentwicklung“, „Qualitätssicherung“ oder „Qualitätsmanagement“ haben längst in alle Bereiche des öffentlichen Lebens Einzug gehalten – so auch in das Bildungs- und Weiterbildungswesen. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich zwar meistens auf die obligatorischen Stufen des Bildungssystems¹, doch auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene sind in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten zur Sicherung und Zertifizierung der Qualität von Bildungsangeboten entwickelt worden.² In diesen Rahmen fällt auch die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen (DaZ-ZQ), die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutschland gemeinsam mit dem Goethe-Institut konzipiert wurde und seit dem 01.01.2005 flächendeckend angeboten wird.

Hohe Anforderungen an die Lehrperson

Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus 600 Stunden Sprachunterricht – spezielle Integrationskurse können bis zu 900 Stunden umfassen – sowie einem 45-stündigen Orientierungskurs, in dem Grundkenntnisse über das politische System, die Rechtsordnung, die Gesellschaft und Kultur Deutschlands vermittelt werden. Teilnehmende mit entsprechenden Voraussetzungen können das Programm in einem 430-stündigen Intensivkurs durchlaufen.

Die bundesweit einheitlichen Integrationskurse haben ein unübersichtliches Wirrwarr an Zuständigkeiten und Einzelmassnahmen abgelöst, welche sich meist am rechtlichen Status der Einwanderer orientierten. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Lernbedarf von Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht an ihren Aufenthaltsstatus gebunden ist. Nach wie vor ist es ausdrücklich erwünscht, herkunftssprachlich und kulturell heterogene Gruppen zu bilden. Dies ermöglicht den interkulturellen Austausch innerhalb der Lernergruppe und garantiert, dass die deutsche Sprache nicht nur Lernobjekt, sondern auch Unterrichtssprache ist.

Was hingegen die enorme Heterogenität der Teilnehmerschaft in Bezug auf die Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse betrifft, so drängte sich eine Differenzierung des Angebots auf. Daher wurden neben dem allgemeinen Integrationskurs auch Kurse für spezielle Zielgruppen geschaffen. Doch trotz sieben verschiedener Kurs-

varianten bringen die Teilnehmenden immer noch ein breites Spektrum unterschiedlicher Lernvoraussetzungen, -einstellungen und -stile mit, was für die Kursleitenden eine große Herausforderung darstellt, gilt es doch, individuelles Lernen – auch innerhalb der Gruppe – zu fördern und zu organisieren.“³

Aus diesem Grund hat der deutsche Gesetzgeber neben anderen qualitätssichernden Komponenten für die Integrationskurse (z.B. ein standardisiertes Einstufungsverfahren⁴, standardisierte Abschlusstests⁵, Zulassungsverfahren für Lehrwerke, Migrationsberatung) auch strenge Kriterien bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte formuliert.

Notwendige Qualifikation

Grundsätzliche Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fächern Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache. Dies konnte beim Start der Integrationskurse noch nicht ausnahmslos zur Bedingung gemacht werden – einerseits weil die entsprechenden Studiengänge noch relativ jung sind, andererseits weil eine Vielzahl von erfahrenen Lehrkräften bereits seit Jahren mit grossem Fachwissen, Engagement und Erfolg in der Vermittlung der deutschen Sprache für Zugewanderte tätig ist. Diese Lehrkräfte sollten auch weiterhin für die Integrationskurse zur Verfügung stehen können. Deshalb wurde eine Regelung getroffen, die besagt, dass je nach Art des Hochschulabschlusses

und des Umfangs an Unterrichtspraxis eine Zusatzqualifizierung (DaZ-ZQ) von 70 bzw. 140 Unterrichtsstunden absolviert werden muss.

Konzeption der DaZ-ZQ

Die Qualität des Unterrichts von Deutsch als Zweitsprache hängt von vielen Faktoren ab; der wichtigste ist und bleibt jedoch die Lehrkraft, da sie den größten Anteil am Gelingen des Unterrichts hat. Um den entsprechend hohen Anforderungen zu genügen, muss sie die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen, also adäquat ausgebildet sein. Dies soll durch eine Zusatzqualifizierung gewährleistet werden, mit deren inhaltlicher und didaktisch-methodischer Konzeption das Goethe-Institut als weithin anerkannte Institution der Sprachvermittlung beauftragt wurde.

Ausgangsbasis waren dabei die Handlungsfelder, welche die pädagogische Tätigkeit einer Lehrkraft in einem Integrationskurs bestimmen:

- I Bedürfnisse, Ziele, Beweggründe, Einstellungen und Voraussetzungen der Zugewanderten für den Kurs entwickeln
- II Adressatenspezifischen DaZ-Unterricht innerhalb eines Standardangebots im Bereich A1-B1 planen
- III Adressatenspezifischen Unterricht innerhalb eines Standardangebots im Bereich A1-B1 vorbereiten
- IV Adressatenspezifischen Unterricht innerhalb eines Standardangebots im Bereich A1-B1 durchführen
- V Adressatenspezifischen Unterricht innerhalb eines Standardangebots im Bereich A1-B1 auswerten
- VI Kursteilnehmer einstufen, testen und prüfen
- VII Kursteilnehmer bezüglich ihres Spracherwerbs beraten

- VIII Das Migrationsumfeld und die Migrationssituation in den DaZ-Unterricht einbeziehen
- IX Teilnehmer in allgemeinen Lebensfragen beraten
- X Mit Kollegen zusammenarbeiten
- XI Die eigene Institution nach außen vertreten
- XII DaZ-Kurse außerhalb des Standardangebots planen und entwickeln
- XIII Kursmarketing betreiben
- XIV Managementfunktionen für die Institution wahrnehmen
- XV Die eigene Persönlichkeit und Professionalität weiter entwickeln⁶

Basierend auf diesen Handlungsfeldern wurden Zielsetzungen, Anforderungen und Themen definiert. Dazu gehören unter anderem:

- Interkulturelles Lernen
- Lebensnahes Lernen
- Fehler als Lernanstoß
- Teilnehmerzentrierung
- Handlungsorientierung
- Exemplifizierung
- Offene Unterrichtsgestaltung

Die einzelnen curricularen Bausteine sind in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich unterteilt. Im Pflichtbereich kommen Themen zur Sprache wie:

- Kenntnisse über Migration und Migranten
- die vier sprachlichen Fertigkeiten im DaZ-Unterricht
- Projektarbeit
- Umgang mit der Heterogenität in der Gruppe
- Evaluation des Unterrichts

Wahlthemen sind beispielsweise Konfliktmanagement oder berufsorientierender DaZ-Unterricht.

Portfolio

Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme geschieht mittels eines Portfolios bestehend aus:

- einer kurzen Auskunft über einige persönliche Daten und den beruflichen Werdegang
- der Bearbeitung von Aufgaben, die in direktem Zusammenhang stehen mit der Praxis des eigenen unterrichtlichen Handelns
- der Reflexion und Darstellung der Lernerfahrungen aus dem Kurs.

Die Entscheidung, ein Portfolio als Nachweis der in der DaZ-ZQ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen, trägt aktuellen Entwicklungen im Bereich der allgemeinen wie auch der Fremd- und Zweitsprachendidaktik Rechnung, gemäss denen die Förderung des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen Lernens von zentraler Bedeutung ist.

Notwendige Partner: Institutionen und Qualifizierende

Die Qualität der Ausbildung beruht auf einer ausreichenden Zahl von geeigneten Institutionen, welche adäquate Kurse anbieten, und natürlich auf Menschen, welche die Teilnehmenden am Ende auch qualifizieren können. Dafür kamen Institutionen in Frage, die sich teilweise schon seit Jahrzehnten in diesem Bereich profiliert hatten: Volkshochschulen bzw. Volkshochschulverbände wie auch andere gemeinnützige und private Institutionen. Im Laufe von Akkreditierungsverfahren mit umfangreichen Auditierungen und Nachauditierungen wurden die qualifizierenden Institutionen daraufhin überprüft, ob sie den gestellten Anforderungen genügen. Das gilt selbstverständlich auch für die Qualifizierenden, die unter anderem über eine langjährige Unterrichtserfahrung mit Migrantinnen und Migranten verfügen sowie in der Konzeption und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen geschult und kompetent sein müssen.

Eine wichtige Säule der Qualitätssicherung und der konzeptionellen Wei-

terentwicklung der DaZ-ZQ ist ausserdem das halbjährliche Treffen der akkreditierten Institutionen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dort werden sowohl konzeptionelle Fragen als auch aktuelle Probleme der Umsetzung und Perspektiven für die Weiterentwicklung angesprochen. Die Treffen tragen zum formellen und informellen Informationsaustausch bei und gewährleisten eine einheitliche Umsetzung der bundesweiten Qualitätsstandards – bei allen Unterschieden im Selbstverständnis und in den pädagogischen Ansätzen der verschiedenen Institutionen, deren Zahl sich mittlerweile auf 19 beläuft.

Motivation zur Teilnahme

Konzeption, Umsetzung und Teilnahmevoraussetzungen der DaZ-ZQ wurden von Beginn an lebhaft diskutiert. Die Tatsache, dass Lehrkräfte, die nicht die erforderliche formale Qualifikation besitzen, dieser Verpflichtung unterliegen, kann der Motivation in vielen Fällen zunächst einmal abträglich sein. Insbesondere Lehrpersonen, die über eine hohe akademische Qualifikation und/oder langjährige Erfahrung im Lehren von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache verfügen, haben manchmal das Gefühl, sie könnten in diesem Lehrgang nichts Neues mehr lernen. In den meisten Fällen weicht jedoch die anfängliche Skepsis bald einer positiveren Einstellung. Als besonders bereichernd werden von den Teilnehmenden vor allem folgende Aspekte empfunden:

- Hoher Erkenntnisgewinn durch Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
- Stark praktische Ausrichtung der DaZ-ZQ-Module
- Verbesserung der Diagnosefähigkeiten und des Umgangs mit Leistungsmessungen
- Höhere Sicherheit im Unterrichten durch stabilere theoretische Grundlagen

- Selbsterfahrungseinheiten bezüglich Sozialformen und Lernens einer unbekannten Sprache
- Aufbrechen eingefahrener eigener Lehrstrukturen
- Kennenlernen neuer Ansätze in der Didaktik und Methodik Deutsch als Zweitsprache
- Wertvolle Rückmeldungen durch die Qualifizierenden
- Arbeit mit dem Portfolio und Stärkung der selbstreflektorischen Fähigkeiten.

Zusätzliche Komponenten

Bei der Umsetzung der DaZ-ZQ wurde relativ schnell der Bedarf nach einer Erweiterung des Angebots deutlich, vornehmlich, um den Anforderungen in Alphabetisierungskursen sowie in den Orientierungskursen zur Vermittlung von Kenntnissen über Geschichte, Rechtsordnung und Kultur Deutschlands zu begegnen. Hierfür wurden inzwischen ergänzende freiwillige Qualifizierungen entwickelt.

Fazit

Die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen hat sowohl für den Bereich Integration als auch für die Erwachsenenbildung in Deutschland insgesamt Maßstäbe gesetzt:

- In einem klar definierten Teilbereich der Erwachsenenbildung wurde ein komplexes und gleichzeitig transparentes System der Qualitätssicherung geschaffen.
- Dieses System unterliegt seit bald fünf Jahren einer regelmässigen Kontrolle, wird stetig weiterentwickelt und den auftretenden Bedürfnissen angepasst.
- Sowohl am Prozess der Konzeption als auch an der Umsetzung waren und sind anerkannte Expertinnen und Experten beteiligt.
- Die Teilnehmerzufriedenheit ist nachweislich hoch.

Anmerkungen

¹ Genannt seien hier beispielhaft die Studien zum Erfolg von Schülerinnen und Schülern wie PISA (Programme for International Student Assessment), IGLU (Internationale Grundschrift-Lese-Untersuchung oder TIMSS (Third International Mathematics and Science Study)).

² Eine Übersicht über die bekanntesten Instrumente der beruflichen Bildung ist auf der Internet-Seite der Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH (CerTqua) zu finden: www.certqua.de

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009a, S.12

⁴ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Goethe-Institut 2007.

⁵ vgl. Bundesministerium des Innern: *Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler*, geänderte Fassung vom 05.12.2007, S.11.

⁶ vgl. Buhlmann, Esser, Schlamp, Schweckendiek, v. Siebert 2003.

Auswahlbibliografie

- Buhlmann, R., Esser, B., Schlamp, L., Schweckendiek, J., von Siebert, W. (2003). *Anforderungsprofil für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache*, unveröffentlichte Arbeitsfassung. München: Goethe-Institut.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008). *Deutsch als Zweitsprache: Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen, Sonderheft 2008*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009a). *Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b). *Zulassungskriterien für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen*. Nürnberg. (www.integration-in-deutschland.de)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009d). *Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs*. Nürnberg. (www.integration-in-deutschland.de)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Goethe-Institut (2007). *Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland*. Nürnberg, München.

Jens Reimann

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg/Deutschland.